

## **Stellungnahme / Antwort**

zu Antrag-/Anfrage Nr. **AF/0088/2011**

der Stadtratssitzung am 29.09.2011

Punkt: 33 ö.S.

**Betr.: Anfrage der SPD-Ratsfraktion: Niederberger Höhe**

### Stellungnahme/Antwort

**Frage 1: Sind der Verwaltung diese Fälle bekannt? Und wenn ja, um wie viele Wohneinheiten handelt es sich?**

Es sind grundsätzlich 44 Wohneinheiten betroffen, deren Mieter im Bezug von Leistungen nach dem SGB II/SGB XII stehen. Es kann aber derzeit keine abschließende Aussage dazu getroffen werden, ob die Mieterhöhungen tatsächlich in allen Fällen zur Unangemessenheit der Unterkunftskosten führen werden. Hierzu müssen erst die neuen Mietbeträge der betroffenen Wohneinheiten der Höhe nach bekannt sein.

**Frage 2: Ist die Verwaltung bereit, aktiv auf die Betroffenen zu zugehen, um bei der Suche nach billigerem Wohnraum zu helfen?**

Das Jobcenter Stadt Koblenz und das Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales werden die Betroffenen über die Frage der Angemessenheit der Unterkunftskosten und über mögliche Alternativen auf dem Wohnungsmarkt informieren.

**Frage 3: Steht ausreichender günstiger Wohnraum für diesen Personenkreis zur Verfügung?**

Nach Kenntnis der Verwaltung steht ausreichend günstiger Wohnraum für diesen Personenkreis zur Verfügung. Hierbei ist zu beachten, dass einem Leistungsempfänger, dessen Wohnung durch eine Mieterhöhung unangemessen teuer geworden ist, genügend Zeit zur Suche nach einer angemessenen Wohnung eingeräumt wird. So werden die nunmehr unangemessenen Unterkunftskosten für die bisherige Wohnung für einen Zeitraum von bis zu sechs Monaten übernommen. Diese Frist kann verlängert werden, wenn der Betroffene eine angemessene Wohnung trotz nachgewiesener, intensiver Bemühungen nicht finden konnte.